



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der MESOLVIS AG

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelangen für die Beauftragungen der MESOLVIS AG, Basel (nachfolgend „MESOLVIS“) durch ihre Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“) zur Anwendung. MESOLVIS und der Kunde werden gemeinsam als „die Parteien“ bezeichnet.

### 2. Leistungsumfang / Dienstleistungen

MESOLVIS erbringt in den Bereichen Beratung, Coaching und Mediation Dienstleistungen. Soweit nicht anders vereinbart, werden die Dienstleistungen durch die im Vertrag genannte Person erbracht.

MESOLVIS verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Vertragserfüllung im Interesse des Kunden. Ein bestimmter Erfolg ist in keinem Fall geschuldet.

### 3. Termine

Terminverschiebungen oder -absagen sind vom Kunden bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin MESOLVIS mitzuteilen.

Kurzfristigere Terminverschiebungen oder -absagen können von MESOLVIS in Rechnung gestellt werden.

### 4. Vergütung

MESOLVIS erbringt ihre Leistungen nach Aufwand zu dem im Vertrag vereinbarten Preis. Die Vergütung ist in Schweizer Franken (CHF) angegeben und versteht sich in jedem Fall zuzüglich der gesetzlich geschuldeten MWST.

Als Aufwand werden Sitzungen, Telefongespräche, Vor- und Nachbereitungen sowie die Ausarbeitung von Mediationsvereinbarungen in Rechnung gestellt.

Allfällige Spesen werden im Vertrag vereinbart.

Wird das Vertragsverhältnis auf Kundenseite von mehreren Parteien eingegangen, so haben sie ohne anderslautende Vereinbarung die vereinbarte Vergütung anteilmässig zu tragen. Sie haften für die Vergütung solidarisch.

### 5. Zahlungskonditionen

MESOLVIS stellt bereits erbrachte Leistungen jeweils monatlich in Rechnung.

Rechnungen sind – soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart – innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zu bezahlen.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis ist MESOLVIS von der Geheimhaltungspflicht gemäss Ziffer 7 befreit.

### 6. Beendigung

Das Vertragsverhältnis beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Das Vertragsverhältnis kann vom Kunden jederzeit unter Berücksichtigung von Ziffer 3 mit Wirkung für die Zukunft beendet werden.

### 7. Geheimhaltung

MESOLVIS verpflichtet sich, Stillschweigen über die Identität der Kunden und über die Inhalte der Dienstleistungen zu bewahren. Ausnahmen legen die Parteien gemeinsam fest.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollten sich Teile des Vertrages als ungültig oder unwirksam erweisen, so sollen sämtliche übrigen Bestimmungen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, ungültige bzw. unwirksame Bestimmungen durch neue zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages möglichst nahekommen.

### 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss allfälliger kollisionsrechtlicher Normen.

Gerichtsstand ist Basel, soweit nicht zwingendes Recht einen anderen Gerichtsstand vorsieht